

# Institut für Psychotherapie e. V. Berlin

## **Weiterbildungsrichtlinie (M013): Weiterbildung Psychoanalyse**

Erwerb der der Bereichsbezeichnung bzw. Fachkunde Psychoanalyse

Gültig für Ärzte/Ärztinnen mit Bereichsbezeichnung Psychotherapie sowie für Fachärzte/-ärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie, für Fachärzte/Fachärztinnen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und gültig für Psychologen/Psychologinnen mit Fachkunde Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

*Fassung vom 15.06.2022, geänd. am 02.06.2024, geänd. am 05.11.2025*

### **1. Allgemeines**

Das als Aus- und Weiterbildungsstätte von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Ärztekammer und vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin anerkannte Institut bietet den oben genannten Berufsgruppen eine (berufsbegleitende) Weiterbildung zum/ zur Psychoanalytiker:in an unter Beachtung der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) entsprechend der DPG-Ausbildungsordnung 2017 und der DPG-Ausbildungsordnung 2024 (DPG-AO), der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP) und den Regelungen des Psychotherapeutengesetzes (PthG). Zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse ist außerdem die geltende Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin zu beachten.

Nach den Weiterbildungsverträgen mit den Weiterbildungsteilnehmer:innen sind für die Weiterbildung maßgeblich die Weiterbildungsrichtlinien des Instituts für Psychotherapie e. V. Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Änderungen in Neufassungen der Richtlinien den Praktikantenstatus betreffen, gelten diese, soweit Weiterbildungsteilnehmer:innen noch nicht in den entsprechenden Weiterbildungsabschnitt bzw. Status eingetreten sind (vgl. 4.2. dieser Richtlinie). Für den Praktikant:innen-Status gelten Änderungen in den Richtlinien für betroffene Weiterbildungsteilnehmende, soweit diese zum Zeitpunkt der Geltung der Neufassung noch nicht die Zwischenprüfung abgelegt haben.

Die Weiterbildung in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie wird unter der verantwortlichen Leitung der von der Ärztekammer Berlin zur Weiterbildung befugten Ärzt:innen durchgeführt. Ferner liegt die Verantwortung bei dem Vorsitz der Aus- und Weiterbildungsausschüsse (im folgenden Unterrichtsausschuss genannt) in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz, in der Fachrichtung Psychoanalyse auch in Kooperation mit dem/der IPV-Beauftragten, unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes. Die Ausbilder:innen des Institutes (Dozent:innen, Lehranalytiker:innen, Supervisor:innen und Mitglieder der Unterrichtsausschüsse) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theorien S. Freuds -

Psychoanalyse - und ihren Weiterentwicklungen bzw. an den Theorien C. G. Jungs - Analytische Psychologie - und ihren Weiterentwicklungen.

Der Weiterbildungsgang ist der jeweiligen Fachrichtung zugeordnet. Die Weiterbildungsteilnehmenden werden vom jeweiligen Unterrichtsausschuss betreut.

Vor der Zulassung zur Weiterbildung zum/zur Psychoanalytiker:in wird vom jeweiligen Unterrichtsausschuss geprüft, ob auswärtig erworbene Ausbildungsanteile der TP-Ausbildung am IfP entsprechen. Alle Teile der TP-Ausbildung, die am IfP erworben wurden, werden anerkannt (siehe die entsprechende Ausbildungsrichtlinie).

Die Weiterbildung wird mit dem Institutsexamen und mit der Prüfung bei der Ärztekammer (nur Ärzt:innen) abgeschlossen. Der Abschluss der Weiterbildung mit dem Institutsexamen berechtigt zur Mitgliedschaft im IfP und den Fachgesellschaften DPG, nach DPG-AO2024 auch der Internationalen Psychoanalytische Vereinigung (IPV), oder DGAP/der International Association of Analytical Psychology (IAAP) sowie zur Mitgliedschaft in den Berufsverbänden DGPT oder VAKJP. Die DPG bot in ihren bisherigen Ausbildungsordnungen in Kombination mit der Aus-/Weiterbildung zum DPG-Analytiker eine psychoanalytische Aus-/Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) an, den sogenannten DPG-IPV-Track, der in der Ausbildungsordnung 2024 in die DPG-Ausbildung des Institutes integriert wurde. Diese gilt für alle Weiterbildungsteilnehmenden, die ihre Weiterbildung in der Fachrichtung Psychoanalyse nach dem 10.05.2024 aufgenommen haben sowie für alle Weiterbildungsteilnehmenden, die seither in die neue DPG-AO2024 gewechselt sind.

## 2. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung zur Weiterbildung zum/zur Psychoanalytiker:in ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Grundberuf: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin und ärztliche Approbation oder abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie und Approbation als Psychologische:r Psychotherapeut:in
- Weiterbildung:

Ärzt:innen: Bereichsbezeichnung Psychotherapie oder Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt/-ärztin für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt/-ärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung Psychoanalyse:

1. Der Erwerb der Bezeichnung Psychotherapie, wenn keine P-Facharztbezeichnung vorliegt.
2. Eine Facharztanerkennung in den Gebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie oder eine anderweitige Facharztanerkennung und 12 Monate Weiterbildung in den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie oder psychosomatische Medizin und Psychotherapie an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abschnitt 1 der WBO der ÄKB, Paragrafenteil.

Achtung: Fachärzt:nen für Kinderheilkunde oder Kinder- und Jugendpsychiatrie können die Weiterbildung Psychoanalyse absolvieren, aber **nicht** die KV-Zulassung dafür erwerben.

Psycholog:innen: Fachkunde Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

- **Persönliche Eignung:**  
Die Zulassung zur Weiterbildung setzt die persönliche Eignung voraus, über welche die Unterrichtsausschüsse (UA) nach zwei bzw. drei (UA Psa) Zulassungsinterviews entscheiden, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. In der Fachrichtung Psychoanalyse müssen mindestens zwei der Zulassungsinterviews bei DPG-IPV-Lehranalytiker:innen absolviert werden. Zwischen einer Psychotherapie und der Bewerbung zur Weiterbildung soll mindestens ein Jahr Pause liegen.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung. Zulassungen erfolgen ganzjährig.

Anträge auf Zulassung zur Weiterbildung müssen an die Leitung der Unterrichtsausschüsse der gewählten Fachrichtung gestellt werden. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular (im Sekretariat erhältlich)
- Lebenslauf (ca. vier Seiten handgeschrieben)
- Lichtbild
- beglaubigte Fotokopie der Approbation als Ärztin (Arzt) bzw. des Hochschulabschlusses in Psychologie (Diplom oder Master) und der Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/Psychotherapeutin.
- beglaubigte Fotokopie der Urkunde der ärztlichen Bereichsbezeichnung Psychotherapie und der Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie bzw. für Psychologen der Nachweis der Fachkunde Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Nachweis über die bisherige Berufstätigkeit

Sofern bei notwendig werdenden Änderungen der Weiterbildungsordnung Übergangsbestimmungen festgelegt werden, bedeutet die Zulassung keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Weiterbildung unter der bei der Zulassung gültigen Weiterbildungsordnung beendet werden kann.

Zugelassene Bewerber:innen sollen baldmöglichst mit der Lehranalyse bei einer/einem Lehranalytiker:in der gewählten Fachrichtung beginnen, in der Fachrichtung Psychoanalyse einem oder einer DPG-IPV-Lehranalytiker:in. Ein Wechsel der Fachrichtung ist möglich, ggf. müssen dann Weiterbildungsveranstaltungen und Lehranalysestunden in der neu gewählten Fachrichtung nachgeholt werden.

Die Zulassung eines oder einer Weiterbildungsteilnehmenden der Fachrichtung Psychoanalyse wird per Meldebogen dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG gemeldet.

Gemäß der Satzung des Institutes gehören den Unterrichtsausschüssen je zwei von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmenden gewählte Vertreter:innen an, die Kandidat:innen- oder Praktikant:innenstatus besitzen müssen. Diese Vertreter:innen haben in Angelegenheiten von Zulassungen und Prüfungen sowie bei Personalentscheidungen nur beratende Stimme, sonst volles Stimmrecht. Auf Antrag eines/einer Weiterbildungsteilnehmenden ist bei der Erörterung ihrer/seiner persönlichen Angelegenheit kein:e Aus-/Weiterbildungsvertreter:in anwesend.

### 3. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst die Selbsterfahrung (Lehranalyse), die theoretische und die praktische Weiterbildung.

Bei Beginn der Weiterbildung müssen individuelle Weiterbildungsverträge unterschrieben sein. Über die Anerkennung bereits erworbener Weiterbildungsinhalte entscheidet der Unterrichtsausschuss der gewählten Fachrichtung.

#### 3.1 Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Die Anerkennung einer Analyse als Selbsterfahrung (Lehranalyse) setzt voraus, dass zwischen dem/der Analysand:in und dem/der Lehranalytiker:in keine dienstliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Mit Beginn und Durchführung einer Analyse bei einem/einer Lehranalytiker:in wird kein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung oder ihre Fortsetzung erworben. Die Lehranalyse unterliegt der Schweigepflicht, auch der Weiterbildungsstätte gegenüber.

Die Lehranalyse begleitet die Weiterbildung in der Regel dreistündig im Liegen bis zum Abschluss, in der Fachrichtung Psychoanalyse nach der DPG-AO2024 mindestens in einem substantiellen, kontinuierlichen und längeren Abschnitt vierstündig. Umfang und Frequenz der Lehranalyse regeln ansonsten die Fachgesellschaften. Die Lehranalyse kann gegen Ende der Weiterbildung als Gruppenselbsterfahrung durchgeführt werden. Es bedarf der Zustimmung des UA.

#### 3.2 Theoretische Weiterbildung:

Insgesamt sind mindestens 600 Unterrichtsstunden erforderlich. Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse (S. Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen. Für die Ausbildung nach DPG-AO2024 sind davon mindestens 450 Stunden bei DPG-IPV-Dozent:innen erforderlich.

Es werden folgende eingehende Kenntnisse vermittelt:

- Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fall-Konzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der Psychoanalyse, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Psychoanalytische Behandlungstechniken
- Weitere psychoanalytische Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Krisenintervention, Gruppenverfahren, Beratung, Paar- und Familientherapie)
- Theorie der Übertragung - Gegenübertragung
- Therapiemotivation des Patienten/ der Patientin, Entscheidungsprozesse des Psychoanalytikers / der Psychoanalytikerin

#### 3.3 Praktische Weiterbildung

Für die Zeit als Kandidat:in (s. u.) müssen bis zur theoretischen Zwischenprüfung 10 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews nachgewiesen werden, sowie nach der theoretischen Zwischenprüfung 10 weitere supervidierte Praktikant:innenanamnesen. Im Praktikant:innenstatus

müssen nach der erweiterten Behandlungsgenehmigung weitere Pflichtanamnesen erhoben werden, in der Regel drei pro Jahr nach Vorgabe der Ambulanz.

Der Praktikant:innenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Weiterbildung und die Fallvorstellungen in den technisch-kasuistischen Seminaren, für AWT nach der DPG-AO2024 auch die mindestens zweimalige Fallvorstellung auf überregionalen Fallkonferenzen der DPG. Die Weiterbildung wird mit dem Institutsexamen abgeschlossen.

## **4. Verlauf der Weiterbildung**

### **4.1 Kandidat:innenstatus**

Dieser besteht in der Zeit der Durchführung von Anamnesen /Erstinterviews und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen.

Die Beurteilung der 10 Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch drei verschiedene Supervisor:innen nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patienten. Der/die Kandidat:in bespricht seine:ihre Anamnesen/Erstinterviews mit dem Supervisor/der Supervisorin.

Mit der Zwischenprüfung, in der über das Verstehen grundlegender psychoanalytischer Modelle diskutiert wird, schließt der Kandidat:innenstatus ab.

Die Zwischenprüfung ist in der Regel eine Gruppenprüfung.

Voraussetzungen für die Zwischenprüfung sind:

- 10 positive beurteilte Anamnesen/ Erstinterviews bei mindestens drei Supervisor:innen
- mind. 120 Stunden Lehranalyse dreistündig im Liegen
- 200 Unterrichtsstunden
- Die Teilnahme an den Anamnesen/ Erstinterview - Seminaren (Vorstellung einer Anamnese/Erstinterview, im Studienbuch dokumentiert)
- Die Verpflichtung, bis zum Examen die Behandlungen nur unter Supervision durch eine:n Supervisor:in des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin durchzuführen.

Das Bestehen der Zwischenprüfung in der Fachrichtung Psychoanalyse muss dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG gemeldet werden.

### **4.2 Praktikant:innenstatus**

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung entscheidet der jeweilige Unterrichtsausschuss über den Antrag für die Behandlungsgenehmigung. Dazu ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.

Für die Weiterbildung steht ein Kontingent von 800 Behandlungsstunden zu Verfügung.

Der/die Praktikant:in beginnt mit den analytischen Behandlungen. Es sollen 800 Behandlungsstunden erbracht werden. Mindestens vier psychoanalytische Behandlungen bei vier verschiedenen Supervisor:innen sind durchzuführen. Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden Langzeit-Analysen müssen jeweils mindestens 250 Behandlungsstunden erreicht sein. Bei Ausbildung in der Fachrichtung Psychoanalyse müssen nach DPG-AO2024 diese beiden Langzeitanalysen bei jeweils einem/einer DPG-IPV-Lehranalytiker:in supervidiert werden, mindestens

eine dieser beiden Behandlungen muss über einen substantiellen kontinuierlichen längeren Abschnitt vierstündig erfolgen. Zwei weitere Langzeitanalysen sollen mindestens 100 Behandlungsstunden erreichen. Die vom/von der Praktikant:in durchgeführten Behandlungen werden regelmäßig in der Regel wöchentlich supervidiert. Die Mindestzahl der Supervisionsstunden beträgt 200 Stunden. Davon können maximal 35 Sitzungen (à 100 Minuten) in Gruppen mit höchstens vier Teilnehmenden durchgeführt werden.

Wenn im ersten Behandlungsabschnitt zwei der analytischen Behandlungen 120 Stunden erreicht haben und eine weitere analytische Behandlung soweit fortgeschritten ist, dass ein Votum erstellt werden kann, wird eine Koordinator:innen-Sitzung einberufen, in der über die erweiterte Behandlungsgenehmigung entschieden wird. Die drei Supervisor:innen geben hierzu jeweils ihr Votum ab. Falls diese Voten alle positiv sind, kann die vierte analytische Behandlung begonnen werden. Außerdem müssen bis zu diesem Zeitpunkt 10 Praktikant:innenanamnesen mit positiven Voten erhoben worden sein. Danach sind bis zur Abschlussprüfung je nach Vorgabe der Ambulanz die jährlichen Pflichtanamnesen zu machen.

### **Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie**

Fortgeschrittene Praktikant:innen können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung in Analytischer Gruppentheorie beginnen.

### **5. Abschlussprüfung:**

Die Weiterbildung wird mit der Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin abgeschlossen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für Praktikant:innen (400 Std.); insgesamt müssen während der Weiterbildung mindestens 600 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden.
- Lehranalyse (in Stundenzahl und Frequenz entsprechend den Regelungen der Fachgesellschaften)
- mindestens (20) positiv beurteilte Anamnesen/ Erstinterviews bei mindestens drei Supervisor:innen
- Pflichtanamnesen
- Behandlungsgenehmigung
- regelmäßige kasuistische Darstellungen von Behandlungsabschnitten in Seminaren (Unterschriften im Studienbuch). In der Fachrichtung Psychoanalyse eine pro Semester sowie nach DPG-AO2024 auch zwei Fallvorstellungen auf überregionalen kasuistisch-technischen Konferenzen der DPG während der Ausbildung
- Nachweis von mindestens vier Langzeitanalysen, davon zwei mit mindestens 250 Behandlungsstunden, zwei weitere mit möglichst je 100 Behandlungsstunden
- Positive Voten über mindestens 200 Supervisionsstunden bei mindestens vier Supervisor:innen
- Nachweis der obligatorischen 24 Doppelstunden "Theorie und Praxis der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Gruppenpsychotherapie" anhand der Teilnahmebescheinigung

- Nachweis der verpflichtenden Teilnahme an den beiden Seminaren zu Patient:innenrechten/Datenschutz sowie zu den Ethikrichtlinien anhand der Teilnahmebestätigung im Studienbuch
- Annahme der Examensarbeit durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die entsprechenden Merkblätter zur Examensarbeit der jeweiligen Fachrichtung zu berücksichtigen. In der Regel sollte der Examensfall von einem/einer Supervisor:in der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das mündliche institutsinterne Abschlussexamen folgt den Regelungen der Prüfungsordnung des IfP (A013). Alle für die Institutsprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise über Behandlungen und Theorieseminare müssen bei der Anmeldung zum Examen vollständig vorliegen. Die nach der DPG-AO2024 erforderlichen Nachweise müssen vor Zulassung zum am Institut abzulegenden DPG-IPV-Examen dem Aus- und Weiterbildungsgremium der DPG zur Prüfung vorgelegt werden.

Mit dem Institutsexamen erwerben Psycholog:innen auch die Fachkunde Psychoanalyse (Analytische Psychotherapie). Ärzt:innen schließen die Zusatz-Weiterbildung „Psychoanalyse“ mit einer zusätzlichen Prüfung vor der Ärztekammer ab.

Die Abschlussprüfung berechtigt zur selbständigen Ausübung der analytischen Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Mit Erwerb der Fachkunde für analytische Psychotherapie können bei einer Kassenärztlichen Vereinigung die Eintragung ins Arztregister und die entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen beantragt werden.

Das Institutsexamen ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Institut für Psychotherapie e.V. Berlin und in den Fachgesellschaften DGPT, DPG und DGAP, wobei die dort geltenden Richtlinien zusätzlich zu beachten sind.

## **6. Gebühren:**

Siehe dazu Weiterbildungsvertrag Punkt 2.3.2.

## **7. Ausschluss von der Weiterbildung**

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem/der Weiterbildungsbeauftragten der Ärztekammer Berlin und dem Geschäftsführenden Vorstand Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Weiterbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation der/des Weiterbildungsteilnehmenden herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durch Supervisoren des Instituts durchzuführen, nicht eingehalten wird oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

## **8. Einspruch**

Einsprüche gegen Beschlüsse des UA können innerhalb einer Monatsfrist beim Geschäftsführenden Vorstand des Instituts eingereicht werden.

## **9. Schweigepflicht**

Alle Weiterbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.